

Praktikum im Studiengang B.Sc.-Psychologie

Prüfungsamt Psychologie

Im Rahmen des Studiengangs B.Sc.-Psychologie ist eine berufspraktische Tätigkeit mit der Dauer von acht Wochen Vollzeit im Umfang von 11 ECTS Punkten vorgesehen. Desweiteren ist ein schriftlicher Bericht über das Praktikum im Umfang von 1 ECTS anzufertigen

Ab sofort gelten die folgenden Regelungen:

- Das Praktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt. Es kann erst nach erfolgreicher Ablegung der Orientierungsprüfung abgeleistet werden und ist einschließlich des Praktikumsberichts bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters vorzuweisen. Das heißt, das Praktikum ist in den Semesterferien zwischen 2/3, 3/4 oder 4/5 Semester abzuleisten.

Anforderungen an Praktikumsstelle/ Voraussetzungen für das Praktikum:

- Das Praktikum findet in einem für Psychologen/innen relevanten Arbeitsfeld statt.
- Der/die Praktikant/in führt im Praktikum eine psychologische Tätigkeit aus.
- Das Praktikum findet an einer Stelle statt, an der ein/e Psychologe/in arbeitet, die den/die Praktikanten/in betreut.
- Das Praktikum kann im In- oder im Ausland geleistet werden.

Nach Rücksprache mit dem Prüfungsamt stehen folgende Möglichkeiten im Einzelfall im Prinzip offen:

- Das Praktikum kann in zwei vierwöchige Abschnitte aufgeteilt werden. Diese können auch an zwei verschiedenen Praktikumsstellen absolviert werden. In diesem Fall sind zwei getrennte Praktikumsberichte anzufertigen.
- Das Praktikum kann in Teilen auch studienbegleitend abgeleistet werden. Dabei muss eine Gesamtdauer von acht Wochen Vollzeit erreicht werden.
- Im Einzelfall ist es auch möglich, eine Praktikumsstelle in einem psychologischen Arbeitsfeld ohne externe psychologische Betreuung anzutreten. In diesem Fall muss eine interne Betreuung mit einem/r Dozierenden des Instituts für Psychologie vereinbart werden, der den Praktikanten/ die Praktikantin zu betreuen.